

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht hat mit Beschluß vom 20. April 1865, Z. 7283, erkannt.

Der Inhalt der Druckschrift: „Odpust zupelny Ojca swietego Piusa IX i rozpamietywanie cierniowego mecenstwa, jakiego od Moskwy doznaje wierna katolicka Polska: spisal X War . . . O. M. Kraków Nakladem Franciszka Grzybowskiiego Wytioczono u Z. J. Wywialkowskiego, 1865, begründe den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 66 St. G. B. und der Verordnung vom 19. October 1860, Z. 233 R. R. VI. sowie auch das Vergehen der Gutherzigung von ungesetzlichen Handlungen nach § 305 St. G. B. und es werde nach § 36 des P. G. vom 17. Dezember 1862 Nr. 6 R. G. B. die weitere Verbreitung dieser Druckschrift verboten.

(138—1)

Nr. 2840/822 IV.

Konkurs-Verlautbarung.

An der Pfarrschule in Zhepizh, im politischen Bezirke Albona ist die Lehrersstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 292 fl. 80 kr. erhöhbar bis auf 300 fl. öst. W. nebst Freiwohnung oder Quartiergeld verbunden ist. — Der Gemeinde Zhepizh steht das Patronat und das Präsentationsrecht zu.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit dem Laufscheine, den Studienzeugnissen, dem Befähigungszeugnisse zum Triviallehramte, den Moralitäts- und Gesundheitszeugnissen bis zum 31. Mai d. J. beim bischöfl. Konsistorium in Triest einzureichen und darin ihre Kenntniß der slavischen und italienischen Sprache nachzuweisen.

Von der k. k. Statthalterei.
Triest am 20. April 1865.

(135—3)

Nr. 315 präas.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist eine Landtafel- und Grundbuchdirektions-Adjunktenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 735 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Grazer Zeitung bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz vorchriftsmäßig zu überreichen.

Graz am 21. April 1865.

(140—1)

A n s w e i s

Nr. 1207.

über die am 29. April 1865 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes

mit Coupons à pr.	50 fl.	Nr. 66, 135, 144.
" " à "	100 fl.	Nr. 113, 461, 478, 592, 673, 917, 1615, 1754, 1927, 1934, 2042, 2109, 2643.
" " à "	500 fl.	Nr. 25, 67, 356, 484, 485, 568, 693.
" " à "	1000 fl.	Nr. 217, 228, 314, 325, 362, 516, 567, 1118, 1212, 1468, 1499, 1554, 1743, 1848, 1860, 1876, 2058, 2170, 2315, 2317, 2383, dann 1509 mit dem Theilbetrage pr. 800 fl.
" " à "	5000 fl.	Nr. 15, 155, 231, 384, 602.
Lit. A.		Nr. 898 pr. 1430 fl., Nr. 1271 pr. 4350 fl., Nr. 1293 pr. 12.500 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Kapitalbeträgen in dem hiefür in öst. Währ. entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskassa in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift baar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag pr. 200 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 1509 pr. 1000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baaren Auszahlung präsentirt worden sind, u. zw.:

Nr. 70, 307, 351, à pr. 50 fl.; Nr. 313, 396, 598, 600, 1411, 2496, 2497, 2526 à pr. 100 fl.; Nr. 170, 240 à pr. 500 fl.; Nr. 25, 34, 417, 431, 1227, 1476, 1543, 1769, 2308 à pr. 1000 fl., Lit. A. Nr. 146 pr. 100 fl. und Nr. 385 pr. 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 750 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus laufenden Coupons durch die priv. öst. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Vom krain. Landes-Ausschuß.
Laibach am 29. April 1865.

(139—1)

R u n d m a c h u n g.

Nr. 2573.

Gemäß gemeinderäthlichen Beschlusses vom Heutigen haben die Ergänzungswahlen für die Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Laibach für das Jahr 1865 in nachfolgender Reihenfolge vorgenommen zu werden.

1. Der III. Wahlkörper wählt 4 Gemeinderäthe am 15. Mai l. J.
2. Der II. Wahlkörper wählt 2 Gemeinderäthe am 16. Mai l. J.
3. Der I. Wahlkörper wählt 5 Gemeinderäthe am 18. Mai l. J.

Der Nachmittag des 15. Mai, dann der Vormittag des 17. und 19. Mai l. J. sind für die etwa nothwendig werdenden engeren Wahlen bestimmt.

Diese Wahlen werden an obbestimmten Tagen von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und am 15. Mai auch von 3—4 Uhr Nachmittags im Rathhause saale stattfinden.

Dies wird den Wahlberechtigten mit dem Beifügen zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß denselben die Wählerliste und der Stimmzettel in Kürze werden zukommend gemacht werden.

Stadtmagistrat Laibach am 27. April 1865.

(839—1)

Nr. 2070 civ.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das frühere Edikt vom 21. Februar l. J., Z. 898, bekannt, daß am

29. Mai l. J.

zur dritten Feilbietung der Realität des Herrn Anton Swetek geschritten wird.

Laibach am 25. April 1865.

(840—1)

Nr. 2028.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 4. März l. J., Z. 1117, bekannt, daß über Einverständnis der Streittheile die auf den 24. April und 22. Mai l. J. angeordnete Tagessatzung zur Feilbietung des dem Herrn Ludwig Pukelsstein gehörigen

Hauses Cons.-Nr. 26 in der St. Peters-Vorstadt als abgehalten anzusehen seien, daher am

19. Juni l. J.

zur dritten und letzten Feilbietung dieser Realität geschritten werden wird.

Laibach am 25. April 1865.

(834—3)

Nr. 6746.

Freiwillige Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei die freiwillige Feilbietung des in den Verlaß des Johann Koschenina zu Unterschischla Nr. 88 gehörigen Wohnhauses sammt Wirthschaftsgebäude, und des Waldterrains zunächst der Kirche in Unterschischla bewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den

2. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, zu Unterschischla angeordnet worden.

Hievon werden sämtliche Kauf-lustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen hier-amts eingesehen werden können und bei der Tagessatzung bekannt gemacht werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. April 1865.

(780—1)

Nr. 2582.

Exekutive Feilbietung.

Die in der Exekutionsache des Herrn Julius Zombart gegen Herrn Gorjanj von Suhadolc poto. 251 fl. 7½ kr. mit Bescheide vdo. 27. Dezember 1864, Z. 10099, auf den 3. April und 3. Mai l. J. anberaumten Feilbietungs-Tagessatzungen werden für abgehalten auf sich beruhen gelassen, und hat es bei der auf den

7. Juni l. J.

angeordneten dritten exekutiven Realfeilbietungs-Tagessatzung mit Vertheil des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang das Verbleiben.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. März 1865.

(781—1)

Nr. 2581.

Exekutive Feilbietung.

Die in der Exekutionsache des Herrn Julius Zombart gegen Maria Kovacic von Suhadolc poto. 103 fl. 71 kr. c. s. c. mit Bescheide vom 27. Dezember 1864, Z. 10098, auf den 3. April und 3. Mai l. J. angeordneten Feilbietungs-Tagessatzungen werden für abgehalten auf sich beruhen gelassen, und hat es bei der auf den

7. Juni l. J.

anberaumten dritten exekutiven Realfeilbietungs-Tagessatzung mit Vertheil des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang das Verbleiben.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. März 1865.

(782—1)

Nr. 2580.

Exekutive Feilbietung.

Die in der Exekutionsache des Herrn Emil Zombart gegen Jakob Mraf von Suhadolc poto. 105 fl. 63 kr. mit Bescheide vom 27. Dezember 1864, Z. 10097 auf den 29. l. M. und 2. Mai l. J. anberaumten Feilbietungs-Tagessatzungen